

Erste Informationen zur Förderung im Regionalbudget

Zusätzlich zum klassischen LEADER-Förderprogramm beteiligt sich die Bürgerschaftliche Regionalentwicklung Jagstregion e. V. ab 2020 am Förderverfahren Regionalbudget im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) in Baden-Württemberg. Das Regionalbudget steht aufgrund eines Beschlusses des Bundes vorerst in den Jahren 2020 und 2021 sowie 2022 (vorbehaltlich der Mittelbereitstellung) zur Verfügung.

Was sind die Fördervoraussetzungen?

Über das Regionalbudget werden Kleinprojekte **bis maximal 20.000 € Nettokosten** mit einer **Förderung von 80%** unterstützt.

Die Projekte müssen räumlich innerhalb der Jagstregion liegen und den Zielsetzungen des Regionalen Entwicklungskonzepts der Jagstregion entsprechen. Zudem müssen sie einem der folgenden Förderbereiche des Bundes zuordenbar sein:

- Pläne für die Entwicklung ländlicher Gemeinden
- Dorfentwicklung
- Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen
- Kleinstunternehmen der Grundversorgung
- Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen

Mit dem Projekt darf vor Antragstellung noch nicht begonnen worden sein. Im Regionalbudget muss das sog. Jährlichkeitsprinzip eingehalten werden können. D. h. ein Projekt muss innerhalb des Einreichungsjahres fertiggestellt und abgerechnet werden.

Was kann gefördert werden?

Es werden **ausschließlich Investitionen** unterstützt, so z. B. technische Geräte oder kleinere Baumaßnahmen. Nicht gefördert werden können laufende Kosten, Veranstaltungen, kommunale Pflichtaufgaben und Projekte mit Gesamtkosten unter 1.250 Euro netto.

Förderungen sind beispielsweise möglich für

- Kleine Dorfverschönerungen
- Rastplätze und Dorftreffpunkte
- Verkaufsautomaten für regionale Produkte
- Umbau und Einrichtung von Grundversorgern, Vereinsheimen oder anderen öffentlichen Gebäuden
- Ausstattung für Themenwege, z. B. Info-Tafeln, Sitzgelegenheiten, etc.
- Freizeitangebote, wie Spielplätze, Bikeparks, Kneippanlagen
- Einrichtung für Museen und Ausstellungen
- Denkmäler, Skulpturen, Aufklärungstafeln
- ...und vieles mehr!

Wer kann gefördert werden?

Die Anträge können von Kommunen, Vereinen, Kleinunternehmen, Landwirten oder Privatpersonen eingereicht werden.

Ablauf der Förderung

1. Kontakt mit dem Regionalmanagement aufnehmen – Projektberatung
In einem ersten, unverbindlichen Gespräch stellen Sie Ihr Projekt vor und werden zur Förderfähigkeit und dem weiteren Förderablauf beraten.
2. Projektblatt ausfüllen – Formale Bewerbung
Erfüllt Ihr Projekt die Voraussetzungen, können Sie eine formale Bewerbung einreichen. Bitte beachten Sie dazu die Bewerbungsfristen, die auf www.jagstregion.de veröffentlicht werden. Im Antrag müssen Sie darlegen, welche Projektinhalte mit dem Zuschuss finanziert werden sollen und je Fördergegenstand zwei entsprechende Kostenangebote vorlegen.
3. Beschlussfassung des Entscheidungsgremiums – Entscheidung zur Förderung
Alle eingereichten Projektanträge werden durch das Entscheidungsgremium der Bürgerschaftlichen Regionalentwicklung Jagstregion e. V. auf Grundlage von festgelegten Projektauswahlkriterien bewertet. Anhand des daraus erstellten Rankings werden die zur Verfügung stehenden Gelder an die Projekte verteilt, die am meisten zur Umsetzung der Ziele des Regionalen Entwicklungskonzepts beitragen.
4. Abschluss eines privatrechtlichen Vertrags – Festhalten deswendungszwecks
Wenn Ihr Projekt ausgewählt wurde, schließen Sie einen privatrechtlichen Vertrag mit der Bürgerschaftlichen Regionalentwicklung Jagstregion e. V. ab, der Ihnen die Fördergelder zusichert, wenn Sie die Förderbedingungen einhalten. Nach Unterzeichnung des Vertrages können Sie mit dem Projekt beginnen.
5. Projekt umsetzen und anschließend abrechnen
Da es sich um jährlich gebundene Mittel handelt, ist das Projekt im Vertragsjahr fertigzustellen und abzurechnen. Die Kosten müssen durch Sie vorfinanziert werden. Nach Projektabschluss weisen Sie Ihre Ausgaben über Belege nach. Nach Prüfung der Abrechnung und einer Inaugenscheinnahme des Projekts vor Ort wird die Förderung ausgezahlt.

Kontakt

Für weitere Informationen steht Ihnen das Regionalmanagement gerne zur Verfügung.

Bürgerschaftliche Regionalentwicklung Jagstregion e. V.

Obere Straße 11 (Hausanschrift)

Obere Straße 13 (Postanschrift)

73479 Ellwangen

Telefon: 07961 81-496/ -497

Email: info@jagstregion.de

Internet: www.jagstregion.de



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LÄNDLICHEN RAUM
UND VERBRAUCHERSCHUTZ